

## Vorlage an den Landrat

### Bericht zum Postulat 2017/312 von Rahel Bänziger Keel: «Mehr Unterstützung für Berufsausbildnerinnen und Berufsausbildner»

2017/312

vom 04. Dezember 2018

#### 1. Text des Postulats

Am 31. August 2017 reichte Rahel Bänziger Keel das Postulat 2017/312 «Mehr Unterstützung für Berufsausbildnerinnen und Berufsausbildner» ein, welches vom Landrat am 11. Januar 2018 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

*Die Verantwortung der Ausbildner in Berufslehren ist sehr gross und ihre Aufgaben vielfältig. Müssen sie doch die jugendlichen Lernenden im Beruf ausbilden und gleichzeitig als nahe Bezugspersonen oft auch Erziehungsarbeit nachholen und Charakterbildungsaufgaben wahrnehmen. Sie sind Auszubildende und gleichzeitig müssen sie viel Zeit für die Erlangung des Meistertitels, die Administration und für die Bewertung der Auszubildenden aufwenden.*

*In letzter Zeit kümmerte sich die kantonale Bildungspolitik intensiv um diverse Bildungs-Reformen, Sparübungen, Lehrmittel, Klassengrössen etc. auf den Stufen Primar- und Sekundarschule. Die Berufsausbildung wurde daneben fast etwas vernachlässigt. Damit auch diese Ausbildung attraktiv für Schulabgehende wird, ist eine Förderung der Ausbildner wichtig.*

*Die Berufsausbildner sollten in ihren Aufgaben gestärkt und besser unterstützt werden. Dazu bieten sich unter anderem folgende Möglichkeiten an:*

- *Finanzielle Entlastung der Lehrbetriebe (z.B. bei der Weiterbildung der Ausbildner)*
- *Zusammenschluss mehrerer Betriebe gleicher Branchen (Bäckereien, Schreinereien, etc.) unter nur einem Ausbildner oder einer Auszubildenden (damit nur jemand die Weiterbildung zum «Meister» machen muss) (nicht zu verwechseln mit der Verbundlehre, wo der Betrieb gewechselt wird)*
- *Bereitstellung oder Vermittlung von Ansprechpersonen bei Problemsituationen (Sucht, psychische Probleme, Lernblockaden der Lernenden)*
- *Eventuell Stärkung der Lehraufsicht: sind diese ausreichend personell dotiert und haben sie die nötigen Kompetenzen?*
- *Unterstützung bei der Besetzung von Lehrstellen, wenn diese nicht besetzt werden können (Lehrstellenvermittlung existiert bereits, aber eine Vermittlung von Lernenden?)*

*Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie die Unterstützung von Berufsausbildnern und Berufsausbildnerinnen in unserem Kanton verbessert werden kann.*

## 2. Stellungnahme des Regierungsrates

Im Kanton Basel-Landschaft schliessen jährlich über 2'000 Jugendliche einen neuen Lehrvertrag ab. Über 2'700 Lehrbetriebe haben eine Ausbildungsbewilligung von der Hauptabteilung Berufsbildung und Berufsberatung (HA BB, früher Amt für Berufsbildung und Berufsberatung) beziehungsweise vom Landwirtschaftlichen Zentrum Ebenrain (LZE). Der Entschluss, Lernende auszubilden, muss von der Geschäftsleitung initiiert werden, und diese bestimmt eine verantwortliche Berufsbildnerin oder einen verantwortlichen Berufsbildner. Gemäss Berufsbildungsgesetz bringen diese Personen einerseits fachliche und andererseits berufspädagogische Kompetenzen mit. Meistens genügt ein Abschluss mit EFZ auf dem Lehrberuf. Ein Abschluss im Tertiärbereich, z.B. Meisterin oder Meister, wird nur in wenigen Berufen verlangt. Die geforderte berufspädagogische Qualifikation erlangen diese Personen mit dem als Mindestanforderung deklarierten „Ausbildnerkurs für Berufsbildner/innen“.

Es ist richtig und wichtig, dass die Lehrbetriebe und deren Berufsbildnerinnen und Berufsbildner als Anbieter von beruflichen Grundbildungen in ihren Bemühungen, ihren beruflichen Nachwuchs heranzubilden, unterstützt und wertgeschätzt werden. Das Unterstützungsangebot für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in den Lehrbetrieben ist seit der Inkraftsetzung des neuen Berufsbildungsgesetzes im Jahr 2004 in unserem Kanton in Zusammenarbeit mit Basel-Stadt stetig ausgebaut worden. In Form von neu aufgebauten Angeboten erhalten die Ausbildungsbetriebe weitere Unterstützung, wie z. B. die fachkundige individuelle Begleitung (fiB). Dabei werden Lernende in der zweijährigen Grundbildung mit Attest durch die Klassenlehrperson speziell begleitet, damit ein Ausbildungserfolg realisiert werden kann. Diese Lehrperson hat den Auftrag, zusammen mit der Berufsbildnerin bzw. dem Berufsbildner eng zu kooperieren und damit auch die Ausbildung in der Praxis zu unterstützen. Im Weiteren wurde mit der Einführung des neuen Berufsbildungsgesetzes darauf geachtet, dass die Reformen der Berufe, welche in den beiden Basel beschult werden, mit einer Lernortskooperation (LOK) begleitet werden. Absicht dahinter ist es, die an der Bildung beteiligten Instanzen untereinander zu koordinieren, die Kooperationsarbeit zu stärken und eine laufende Qualitätsentwicklung als kontinuierlichen Prozess einzuführen. Das ist umso wichtiger, als die berufsbezogenen Ausbildungsgrundlagen des Bundes alle 5 Jahre bezüglich Aktualität der Inhalte und der Berufspädagogik überprüft und wenn nötig optimiert werden. Die LOK-Gruppen helfen durch Informationsveranstaltungen den Betrieben, die regelmässigen Änderungen der Bildungsgrundlagen ohne grösseren Aufwand in der betrieblichen Bildung nutzen zu können. Bei speziellem Bedarf werden auch kostenlose Schulungen angeboten. An den Berufsfachschulen wurde ausserdem der klassische Nachhilfeunterricht (eine zusätzliche Mathematik- oder Deutschstunde) durch einen modernen individualisierten Stütz- und Förderunterricht ersetzt, was auch zu einer Entlastung der betrieblichen Bildung beitragen soll. Diese exemplarischen Beispiele zeigen, dass unser Kanton die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner seit Jahren gezielt unterstützt.

### 2.1. Finanzielle Entlastung der Lehrbetriebe (z. B. bei der Weiterbildung der Ausbildner)

Die erwähnten berufspädagogischen Kurse werden von der HA BB (für gewerblich-industrielle Berufe), von der OdA Gesundheit beider Basel (für Gesundheits-Berufe) und von der *aprentas* (für Chemie-Berufe) angeboten. Diese obligatorischen 5-Tageskurse mit 40 Lektionen kosten für die Teilnehmenden CHF 300.– (Vollkosten CHF 560.–). Sie werden vom Kanton Basel-Landschaft zur Kostenminderung stark subventioniert. Dies gilt auch für die Weiterbildungsangebote, so z. B. beim jüngst durchgeführten Tageskurs „von mega-cool bis voll daneben“.

Als weitere Entlastung für die Lehrbetriebe können die doppelte Subventionierung der überbetrieblichen Kurse und die Kostenübernahme der Lehrabschlussprüfungen genannt werden. Diese zusätzlichen finanziellen Entlastungen werden nicht in allen Kantonen geleistet.

Die duale Berufsbildung in der Schweiz ist für den Grossteil der Ausbildungsbetriebe wirtschaftlich interessant. Trotz hohem Aufwand zu Beginn einer Ausbildung, erhält der Lehrbetrieb – sofern das Ausbildungsverhältnis gut verläuft – nach einiger Zeit die Investition durch nutzbringende Arbeiten

der Lernenden zurück. Die Studie von Prof. Dr. S. Wolter und J. Schweri zeigt z. B., dass bei den klassischen Handwerkerberufen der „return of invest“ bereits im 2. Lehrjahr einsetzt.<sup>1</sup>

## **2.2. Zusammenschluss mehrerer Betriebe gleicher Branchen (Bäckereien, Schreinereien, etc.) unter nur einem Ausbildner oder einer Auszubildenden (damit nur jemand die Weiterbildung zum «Meister» machen muss) (nicht zu verwechseln mit der Verbundlehre, wo der Betrieb gewechselt wird)**

Der Lehrbetriebsverbund existiert im Kanton Basel-Landschaft in zwei Modellen.

Im KMU Lehrbetriebsverbund Baselland und Umgebung (LBV) der Wirtschaftskammer Baselland haben auch kleinere Unternehmen die Möglichkeit, Lernende auszubilden. Der LBV wurde im Jahr 2000 gegründet und entlastet mit verschiedenen Angeboten die Betriebe je nach Bedarf. Die Lehrbetriebe können sich so voll und ganz der praktischen Ausbildung der Lernenden widmen. Rund 200 Lernende in mehr als 30 verschiedenen Berufen/Branchen werden heute vom LBV betreut. Dieses Modell des Lehrverbundes wurde 2012 auch bei den Gesundheitsberufen durch die OdA Gesundheit beider Basel für heute 27 Lernende übernommen.

Eine weitere, eher selten genutzte Möglichkeit ist der Ausbildungsverbund. Hier trägt ein Leitbetrieb die Bildungsverantwortung. Meistens ergänzt oder vervollständigt ein weiterer Betrieb die Ausbildung, damit der gesamte geforderte Bildungsinhalt vermittelt werden kann. Diese Form der Ausbildung wird z. B. dann von der HA BB unterstützt, wenn bei einer Spezialisierung eines Betriebes nicht die gesamte Bildung vermittelt werden kann, oder – wie eingangs in der Stellungnahme erwähnt – ein Tertiärabschluss fehlt und eine fachliche Begleitung erforderlich ist.

Im Jahr 2009 wurde ein Versuch (mit finanzieller Unterstützung vom Bund) zur Etablierung von branchenreinen Ausbildungsverbänden bei den Organisationen der Arbeitswelt (OdA) unternommen. Lediglich die suissetec Nordwestschweiz (Regio-Verband der Haustechnik-Berufe) zeigte Interesse und führte während vier Jahren einen solchen Verbund, der mittlerweile aber mangels Interesse in der Branche wieder aufgelöst wurde.

Einen Spezialfall bilden z. B. die Landwirtschaftsberufe. Mittels Lehrverbund besteht die Möglichkeit, dass ein anerkannter Lehrbetrieb (im Lehrverbund der Leitbetrieb) eine Kooperation mit einem Betrieb ohne Lehranerkennung (Verbundbetrieb) eingeht. Die Lernenden arbeiten weitgehend im Verbundbetrieb; die Verantwortung für die Ausbildung übernimmt der Leitbetrieb. Im Kanton Basel-Landschaft kommen solche Lehrverbände selten vor (1 bis 2 pro Jahr). In der Ausbildungsberatung wird von dieser Form der Ausbildung eher abgeraten.

## **2.3. Bereitstellung oder Vermittlung von Ansprechpersonen bei Problemsituationen (Sucht, psychische Probleme, Lernblockaden der Lernenden)**

Je nach Art der Problemstellung gibt es im Kanton Basel-Landschaft eine Vielzahl von Anlaufstellen und deren Unterstützungsmöglichkeiten. Schülerinnen und Schüler, welche ohne Anschluss an die Volksschule sind, können sich für die Berufswahl bei der Berufsberatung in Liestal oder Bottmingen und bei Schwierigkeiten bei der Berufsintegration in Birsfelden melden und sich beraten und bei Bedarf begleiten lassen.

Lernende in Ausbildung haben die Möglichkeit, sich bei Problemen beim Schulsozialdienst zu melden. Lernende in der zweijährigen Grundbildung haben aber auch schulseitig die bereits erwähnte fachkundige individuelle Begleitung (fiB) zu Gute. Schulisch Schwächere werden in Stütz- und Förderunterricht aufgeboten. „E Lehr mit Kick“ kann als Unterstützungsmassnahme bereits vor Lehrbeginn vertraglich vereinbart werden.

---

<sup>1</sup> Prof. Dr. S. Wolter und J. Schweri, Kosten und Nutzen der Lehrlingsausbildung aus Sicht Schweizer Betriebe (Zusammenfassung), Bern, März 2003, [Link](#)

Für Fragen und Probleme der Lernenden und der Lehrbetriebe, die das Lehrverhältnis in Frage stellen, sind bei der HA BB und dem LZE die Ausbildungsberatenden der Lehraufsicht zuständig. Aufgrund ihrer „Neutralität“ setzen sie sich für die Pflege und den Erhalt der Lehrverhältnisse ein. Berufsbildnerinnen und -bildner einerseits und Ausbildungsberaterinnen und -berater andererseits kennen sich im Laufe der Zeit, auch wenn die Kontakte oftmals erst bei Problemen oder bei einer Lehrvertragsauflösung zu Stande kommen.

Bei Veranstaltungen mit Lehrbetrieben, z. B. Generalversammlungen, Sitzungen der Lernortskooperationsgruppen, Berufsschauen und nationalen Events lernt man sich besser kennen und schätzen. Solche Netzwerkkontakte zwischen den Akteuren der Berufsbildung sind sehr wertvoll und dienen letztlich der Förderung der Berufsbildung.

#### **2.4. Eventuell Stärkung der Lehraufsicht: sind diese ausreichend personell dotiert und haben sie die nötigen Kompetenzen?**

Die Ausbildungsberatung in der Lehraufsicht (HA BB) ist aktuell mit 500 Stellenprozenten dotiert. Für die ca. 5'370 aktiven Lehrverhältnisse (ohne WMS-Lernende, welche auch ein EFZ erhalten) bedeutet dies pro Vollzeitstelle eine Zuständigkeit in der Lehraufsicht von über 1'000 Lehrverhältnissen, welche nach Branchen resp. nach Berufsgruppen zugeteilt sind. Im Landwirtschaftlichen Zentrum Ebenrain werden die rund 70 Lehrverhältnisse im Berufsfeld Landwirtschaft betreut. Die Kernaufgaben der Ausbildungsberatung sind das Erteilen (und selten der Entzug) von Bildungsbewilligungen, die Begleitung in Konfliktsituationen und bei Lehrvertragsauflösungen, die Aufsicht der Lehrverhältnisse an den drei Lernorten (Betrieb, Schule und überbetriebliche Kurse), die Qualitätssicherung und -entwicklung (in Lernortskooperationsgruppen), Beratungen zur Berufsbildung (Berufsbildnerinnen und -bildner, Lernende, Schulen, Eltern, Instanzen etc.) und die Mitwirkung bei der Entwicklung der Berufsbildung in kantonalen und nationalen Gremien.

Insbesondere die Begleitung in Konfliktsituationen und bei Lehrvertragsauflösungen, welche mit einer 10 %-Quote zu Buche schlagen, beansprucht einen Grossteil der Ressourcen. Für jeden Ausbildungsberater und jede Ausbildungsberaterin bedeutet dies rund 100 Auflösungen pro Jahr, was in der Praxis an jedem zweiten Arbeitstag eine Auflösungsbegleitung erfordert. Bei den Landwirtschaftsberufen ist die Auflösungsquote deutlich tiefer.

Einerseits helfen wir den Lernenden für eine Fortsetzungslösung – mit dem erwähnten Netzwerk der an der Bildung beteiligten Instanzen oder Personen gelingt in vielen Fällen bereits in kurzer Zeit eine Fortsetzungslösung – andererseits widmen sich die Ausbildungsberatenden auch den Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern, damit je nach Situation auch Verbesserungen und Massnahmen in der Begleitung von Lernenden thematisiert und künftig umgesetzt werden können.

Im Vergleich zu anderen Kantonen – Basel-Stadt ist sehr ähnlich aufgestellt – ist die Lehraufsicht im Kanton Basel-Landschaft mit den Personalressourcen normal dotiert. Es gibt Kantone, z. B. den Kanton Zürich, wo die Lehraufsicht wesentlich mehr Lehrverhältnisse pro Kopf betreuen muss. Allerdings ist aufgrund des Aufgabenportfolios dort ein 1:1 Vergleich nicht möglich.

Es kann festgehalten werden, dass die Ausbildungsberatenden im Kanton Basel-Landschaft mit ihren Ressourcen die Aufgaben gut bewältigen können. Die für ihre Aufgaben notwendigen Kompetenzen sind mit den gesetzlichen Vorgaben definiert und der Bildungsstand mit den Vorkenntnissen und mit Abschluss des Fachausweises zum Berufsbildungsfachmann beziehungsweise zur Berufsbildungsfachfrau gesichert.

#### **2.5. Unterstützung bei der Besetzung von Lehrstellen, wenn diese nicht besetzt werden können (Lehrstellenvermittlung existiert bereits, aber eine Vermittlung von Lernenden?)**

Der übliche und bestens etablierte Weg führt über Schnuppertage und -lehren, weil sich die Parteien kennenlernen müssen. Eine Vermittlung von Lernenden im Sinne einer gross angelegten „Casting-Veranstaltung“ gibt es nicht. Ansatzweise etwas Ähnliches organisiert z. B. der Gewerbe-

verband in Gelterkinden, der jedes Jahr einen Event veranstaltet, bei dem Schülerinnen und Schüler sich vorgängig mit Wunschberufen auseinandersetzen und sich dann in einem kurzen Bewerbungsgespräch gegenüber Vertreterinnen und Vertretern aus der Wirtschaft profilieren können. Hier geht es in erster Linie darum, die Schülerinnen und Schüler für die Berufswahl und ein Vorstellungsgespräch fit zu machen. Es kommt vor, dass sich nach einem solchen Erstkontakt auch ein Lehrvertrag ergibt.

Nebst der neutralen Lehrstellenplattform [www.lenabb.ch](http://www.lenabb.ch) ist die Nutzung des eigenen Netzwerks einer der wichtigsten Faktoren für Vermittlungen. Dies geschieht auf verschiedenen Ebenen und mit unterschiedlichen Beteiligten. Sei es durch private Kontakte, Lehrkräfte der Volksschule, Mitarbeitende der Berufsintegration oder durch die Ausbildungsberatenden. Letztere nutzen ihr Netzwerk insbesondere dann, wenn bei Lehrvertragsauflösungen eine Lehrfortsetzung gefunden werden muss.

In der Tat gelangen Ausbildungsbetriebe mit der Rückmeldung an die HA BB, dass ihre ausgeschriebene Lehrstelle nicht besetzt werden konnte. Dies liegt in den meisten Fällen daran, dass für anspruchsvollere Ausbildungen keine den Anforderungen entsprechenden Lernenden gefunden werden konnten. Die Lehrstellenmarktsituation gilt aufgrund der guten Wirtschaftslage und der seit Jahren rückläufigen demografischen Entwicklung für die Lehrstellensuchenden als entspannt.

### **3. Antrag**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2017/312 von Rahel Bänziger Keel «Mehr Unterstützung für Berufsausbildnerinnen und Berufsausbildner» abzuschreiben.

Liestal, 04. Dezember 2018

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich